



Leitfaden für die Praxisbegleitung

in der Fachschule für Heilerziehungspflege

in praxisintegrierter Form

2. Ausbildungsjahr

(Stand Juli 2017)





Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeines	2
1. Verhalten im Krankheitsfall	4
2. Schriftliche Dokumente	4
3. Behandlungspflegepraktikum	5
4. Praxisbesuche	6
4.1 Praxisbesuch mit behandlungspflegerischem Schwerpunkt	6
4.2 Erster Praxisbesuch mit pädagogischem Schwerpunkt	7
4.3 Zweiter Praxisbesuch mit pädagogischem Schwerpunkt	8
4.4 Dritter Praxisbesuch Projektarbeit	9
Anlage 1 Formalien aller schriftlichen Arbeiten	10
Anlage 2 Schriftliche Planung einer Pflegemaßnahme	11
Anlage 3 Ausführliche Personenbeschreibung	12
Anlage 4 Planung einer Maßnahme zur Entwicklungsunterstützung	13
Anlage 5 Reflexion einer Maßnahme zur Entwicklungsunterstützung	16
Anlage 6 Projektmethode nach Frey	17



Allgemeines

Dieser Leitfaden dient der Ausbildungscoordination unserer Studierenden der Fachschule für Heilerziehungspflege im zweiten Ausbildungsjahr, Mittelstufe, zwischen Studierenden, Praxisanleitung und praxisbegleitenden Lehrkräften der Schule.

Das zweite Ausbildungsjahr ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Anzahl der Schultage nach dem ersten Halbjahr von zwei auf drei erhöht und entsprechend die Anzahl der Tage, die die Studierenden in den Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten, von drei auf zwei reduziert. Dabei wechseln auch die Wochentage, die bisher Schule bzw. Einrichtung zur Verfügung standen. Waren Donnerstag und Freitag bisher Schultage, werden es im zweiten Halbjahr des zweiten Ausbildungsjahres Montag, Dienstag und Mittwoch sein. Eine weitere Besonderheit des zweiten Ausbildungsjahres ist das Behandlungspflegepraktikum sowie die Projektarbeit.

Im zweiten Ausbildungsjahr finden **vier Praxisbesuche** jedes Studierenden¹ durch eine Lehrkraft statt. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass dieselbe Lehrkraft einen Studierenden über die gesamte Ausbildung in der Praxis begleitet. Das Behandlungspflegepraktikum ist hiervon ausgenommen. Die Besuche in diesem vierwöchigen Block (**vom 08.01.2018 bis zum 07.02.2018**) werden ausschließlich von der Fachkraft für das Unterrichtsfach Pflege, Herrn Hollmann, durchgeführt (s. S. 5 und S. 11).

Von den vier Praxisbesuchen werden **zwei Besuche mit pädagogischem Schwerpunkt, ein Besuch mit behandlungspflegerischem Schwerpunkt** und ein **Projektbesuch** stattfinden.

1. Halbjahr August bis Dezember	2. Pflegepraktikum Januar bis Februar	2. Halbjahr Februar bis Sommerferien
erster pädagogischer Besuch	Behandlungspflege- besuch	zweiter pädagogischer Besuch dritter pädagogischer Besuch (Projektarbeit)

Ein Besuch mit pädagogischem Inhalt (Aktivität zur Entwicklungsförderung mit einem Menschen mit Behinderung) und ein Besuch mit dem Inhalt Behandlungspflege finden im ersten Schulhalbjahr (August bis Ende Januar) statt. Zwei Besuche mit pädagogischen Inhalten (Förderreihe, Projektarbeit) finden im zweiten Schulhalbjahr (Februar bis Sommerferien) statt. Die genauen Aufgabenstellungen und Inhalte der Besuche finden Sie ab Seite 5.

¹ Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text lediglich die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.



Drei Praxisbesuche ergeben gemeinsam eine Gesamtnote „Praxis“ auf dem Ganzjahreszeugnis.

Die Bewertung jedes einzelnen Besuchs fließt (bis auf die des Projektbesuches) zu je einem Drittel in diese Gesamtzensur ein.

Wie die Einzelleistungen innerhalb eines Besuches gewichtet werden, ist in der Beschreibung der Aufgabenstellungen zu finden. Die Bewertung des Besuches zum Projekt fließt zusammen mit der Mündlichen Note im Fach „Projektarbeit“ in eine separate Zeugnisnote ein.

Die oben beschriebene Reihenfolge und ungefähre zeitliche Terminierung der Besuche ergibt sich aus den Unterrichtsinhalten und kann daher nicht verändert werden. Die genaue Absprache des Datums und der Uhrzeit findet in Absprache zwischen Praxisanleitung, Studierenden und Lehrkraft statt. In der Regel schlägt die Lehrkraft dazu einen Termin vor. Bitte beachten Sie, dass die Lehrkräfte die Besuche mit den Fahrtzeiten neben ihrer Unterrichtstätigkeit koordinieren müssen. Im Krankheitsfall wird der Studierende dringend gebeten, die unter „Verhalten im Krankheitsfall“ (s. S. 3) beschriebenen Vorgehensweisen einzuhalten.

Während ihrer gesamten Ausbildung legen die Studierenden ein Portfolio an. Das im ersten Ausbildungsjahr begonnene Portfolio wird im zweiten Ausbildungsjahr fortgeführt. Die Arbeit an einem individuellen Portfolio soll den Studierenden helfen, ihre persönliche, berufliche und christlich orientierte Entwicklung besser zu verstehen und intensiver zu reflektieren sowie konkrete Entwicklungsziele zu formulieren und zu erreichen. Das Portfolio soll zudem den Lehrenden ermöglichen, auf die Stärken und Neigungen der Studierenden noch besser einzugehen.

Die Studierenden dürfen sich als Lernende verstehen mit dem Recht, Fragen zu stellen, Fehler zu machen und mit der Pflicht, stetig neue Lernfortschritte anzustreben. Wir möchten Sie bitten, den Studierenden regelmäßig Zeit und Raum für Unterstützung, Fragen und Erwartungen auch im Hinblick auf deren Rechte und Pflichten zu geben.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Sollten wir einmal nicht direkt erreichbar sein, hinterlassen Sie bitte im Sekretariat Namen und Telefonnummer, wir rufen Sie dann gerne zurück.



1 Verhalten im Krankheitsfall

Praxistage:

Die Besuchstage erstrecken sich auf die drei Wochentage im ersten Schulhalbjahr und auf zwei Tage im zweiten Schulhalbjahr, an denen die Studierenden in ihrer Praxiseinrichtung arbeiten. An Besuchstagen der Lehrkraft sollen die Studierenden ihre Arbeitszeit/Schicht so legen, dass sie während des anberaumten Termins anwesend sind.

Sollte der Studierende durch Krankheit oder andere wichtige Gründe am Tag des Praxisbesuchs an der Anwesenheit in der Einrichtung gehindert werden, so sind Praxisstelle und Schule morgens bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen, ggf. durch Nennung von Name, Klasse und Praxislehrer auf dem Anrufbeantworter. Dies muss auch dann erfolgen, wenn die besuchende Lehrkraft bereits über die private Telefonnummer informiert worden ist. Im Krankheitsfalle am Besuchstag muss Schule (in Kopie) und Praxisstelle (im Original) vom ersten Fehltag an eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden.

Schultage:

Grundsätzlich gilt für jedes Versäumnis von Schulstunden, dass dieses nur durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes entschuldigt wird. Voraussehbare Versäumnisse müssen durch eine schriftliche Bitte um Beurlaubung beim Klassenlehrer angekündigt werden. Das Attest ist unmittelbar nach Genesung, am nächsten Schultag, dem Klassenlehrer vorzulegen. Bei längeren Fehlzeiten wird die ärztliche Bescheinigung spätestens bis zum dritten Werktag der Schule zugesendet. Weiterhin wird die Schule bis spätestens 8.00 Uhr über das Fehlen telefonisch benachrichtigt. **Versäumte Klausuren** können nur bei entschuldigtem Fehlen nachgeschrieben werden, ansonsten stellen sie eine ungenügende Leistung dar. Vorhersehbare Fehlzeiten der Studierenden an Schultagen werden von der Schule akzeptiert, wenn diese insgesamt vier Tage in den drei Ausbildungsjahren nicht überschreiten. Dabei muss es sich nachweislich um Tage handeln, an denen die Studierenden unvermeidbare Termine, wie Weiterbildungen, Hygieneschulungen etc. wahrnehmen. Davon ausgenommen sind Zeiten zu den Klausuren oder Prüfungen stattfinden. Keine Beurlaubungsgründe sind Personalmangel oder Ferienfreizeiten etc.

2 Schriftliche Dokumente

Alle schriftlichen Arbeiten sind mit der jeweiligen Praxisanleitung zu besprechen. Die Studierenden sollten die Praxisanleitung rechtzeitig vor der Durchführung einer Maßnahme ansprechen, um das Vorgehen gemeinsam zu planen und zu überarbeiten. So erhalten sie wichtige Hintergrundinformationen zur individuellen Lebenswelt des Menschen mit Behinderung/Patienten und entsprechende methodische Hinweise für die Durchführung der Maßnahme.

Die Studierenden wurden über die Maßnahmen des Datenschutzes informiert.

Wir möchten die Personen in der Praxisanleitung bitten, die schriftlichen Arbeiten auf dem Deckblatt als Bestätigung der Vorlage durch die Studierenden und als Voraussetzung für die Annahme der Arbeit durch die besuchende Lehrkraft zu unterschreiben.

Die Studierenden legen der Praxisanleitung die überarbeiteten Dokumente so zeitig vor, dass ggf. letzte Änderungen und die Unterschrift der Anleitung im Anschluss erfolgen und die Fristen zur Zusendung eingehalten werden können.



3 Behandlungspflegepraktikum

In der Zeit vom 08.01.2018 bis zum 07.02.2018 findet für alle Studierenden ein Behandlungspflegepraktikum in Blockform statt. Die Praxisstellen ermöglichen den Studierenden für diesen Zeitraum die Erfüllung der Aufgaben des Lernziel- und Tätigkeitskataloges der Behandlungspflege).²

Voraussetzung für den Eintritt in das Behandlungspflegepraktikum sind ausreichende Kenntnisse der Studierenden in der Grundpflege.

Die Anleitung für die Behandlungspflege und die erweiterte Grundpflege darf von

- Krankenpflegehelfern mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung,
- Altenpflegehelfern mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung,
- Heilerziehungspflegern mit einem Berufsabschluss vor dem Jahr 2012 mit Zusatzfortbildung im Bereich Pflege oder
- Heilerziehungspflegern mit Berufsabschluss nach 2012 erfolgen.

Zur Erfüllung der Aufgaben sind folgende Optionen denkbar:

- a) Die Praxisstelle weist ausreichende Möglichkeiten (Klienten, Pflegeaufkommen) auf, um die erforderlichen Aufgaben des Lernziel- und Tätigkeitskataloges zu erfüllen: Die Studierenden verbleiben in ihrer Einrichtung und bearbeiten die geforderten Aufgaben in dem o. a. Zeitraum.
- b) Die Praxisstelle selbst weist diese Möglichkeiten nicht auf, aber eine in der Trägerschaft angegliederte Einrichtung erfüllt die o.a. Voraussetzung: In diesem Fall kann der Studierende das Pflegepraktikum – wenn möglich – dort ausführen.
- c) Weder Praxisstelle noch Partneereinrichtung erfüllen die notwendigen Voraussetzungen: Der Studierende wird einer – mit der Schule in Kooperation stehenden – Einrichtung zugeteilt.

In jedem dieser Fälle fällt der Studierende in der Zeit des Behandlungspflegepraktikums in seiner sonst üblichen Stelle aus und widmet sich ausschließlich der Behandlungspflege.

Die erfolgreiche Erfüllung des Behandlungspflegepraktikums ist für die Abschlussprüfung zulassungsrelevant.

² (http://www.st-nikolaus-stift.de/export/sites/berufskolleg-st-nikolaus-stift/.content/.galleries/downloads/Dokumente_HEP/Lernziel-_und_Taetigkeitskatalog_Pflege.pdf)



4 Praxisbesuche

4.1 Praxisbesuch mit behandlungspflegerischem Schwerpunkt

Der Praxisbesuch mit dem Schwerpunkt Behandlungspflege findet im Rahmen des Behandlungspflegepraktikums (08.01.-07.02.2018) statt und erstreckt sich über circa 90 Minuten.

Hinweis:

Holen Sie das Einverständnis der Klientin/des Klienten bzw. des gesetzlichen Betreuers zur Durchführung der Praxisaufgabe in Anwesenheit der besuchenden Lehrkraft ein! Die Teilnahme der Praxisanleitung ist bei der Durchführung unerlässlich. Bei der Reflexion ist sie sehr wünschenswert.

Der Praxisbesuch umfasst:

- Vorbereitung einer Behandlungspflege mit Erläuterungen für den besuchenden Lehrer (ca. 8 Minuten)!
- Durchführung einer Behandlungspflege unter Anwesenheit der Lehrkraft und der Anleitung am Patienten (ca. 25 Minuten),
- Nachbereitung der Behandlungspflege mit Erläuterungen (ca. 5 Minuten),
- Reflexion der Behandlungspflegedurchführung und der schriftlichen Anteile mit Anleitung und Lehrkraft (Anlage 2).

Dazu bereitet der Studierende folgende Punkte im Vorfeld des Besuchs vor:

- Auswahl eines zugelassenen Themenkomplexes aus einem Organsystem des Lernziel- und Tätigkeitskataloges,
- Kurzreferat zu dem Themenkomplex und dem entsprechenden Krankheitsbild
Berücksichtigen Sie dabei folgende Gliederungspunkte:
 - Physiologie des Organsystems
 - Pathophysiologie: Definition, Ursache, Entwicklung, Pflege bei ...!
 - Auswahl eines Klienten, der von diesem Krankheitsbild betroffen und der eine entsprechende Behandlungspflege benötigt,
 - schriftliche AEBDL-Analyse des Klienten,
 - schriftliche Planung der durchzuführenden Behandlungspflege mit den Aspekten:
 - Vorbereitung der Behandlungspflege,
 - Durchführung der Behandlungspflege nach normativem Pflegewissen,
 - begründete Abweichungen vom normativen Pflegewissen durch die AEBDL-Analyse,
 - Nachbereitung der Behandlungspflege (Anlage 2).

Die schriftlichen Anteile der Vorbereitung des Besuchs müssen der entsprechenden Lehrkraft spätestens drei Werktage vor dem Tag des Praxisbesuchs bis 12.00 Uhr vorliegen. Dabei ist der Samstag auch als Werktag anzusehen. Die Unterlagen gehen rechtzeitig per Post an die Schuladresse oder aber auf Wunsch der besuchenden Lehrkraft an deren Privatadresse. E-Mails werden nicht akzeptiert.



Zur Nachbereitung des Behandlungspflegepraktikums bereiten die Studierenden während des Praktikumszeitraumes ein Referat inklusive Handout zum Organsystem des in der Behandlungspflege bearbeiteten Themengebietes vor (ca. 20 Min.). Die Präsentation erfolgt nach dem Praktikum im Pflegeunterricht.

Gewichtung:	
Planung	20%
Durchführung	40%
Mündliche Reflexion	20%
Referat	20%

4.2. Erster Praxisbesuch mit pädagogischen Schwerpunkt

Dieser Besuch findet im ersten Schulhalbjahr statt.

Der Praxisbesuch umfasst:

- die Durchführung einer geplanten pädagogischen Maßnahme zur Entwicklungsunterstützung mit einer Person (ca. 20-30 Min.),
- eine mündliche Reflexion im Anschluss an die Durchführung und
- ein Portfolio-Gespräch.

Dazu bereitet der Studierende folgende Punkte im Vorfeld des Besuchs vor:

- eine schriftliche, auf die Maßnahme fokussierte Planung (Anlage 4),
- eine schriftliche, ausführliche, vollständige Personenbeschreibung im Anhang der Planung (Anlage 3)

Die Durchführung der Aktivität erfolgt in Anwesenheit der Lehrkraft sowie der Praxisanleitung und wird anschließend mündlich gemeinsam reflektiert. Dabei kann Anlage 5 zur Hilfestellung dienen. Zudem findet ein Gespräch zur Portfolioarbeit statt.

Gewichtung:	
Planung	25%
Durchführung	50%
Mündliche Reflexion	25%



4.3 Zweiter Praxisbesuch mit pädagogischem Schwerpunkt - innerhalb einer Förderreihe

Der zweite Praxisbesuch umfasst:

- die Durchführung einer geplanten pädagogischen Maßnahme mit einer Person (ca. 20-30 Min.) im Kontext einer Förderreihe,
- eine mündliche Reflexion im Anschluss an die Durchführung und
- ein Portfolio-Gespräch.

Dazu bereitet der Studierende folgende Punkte im Vorfeld des Besuchs vor:

- eine schriftliche, auf die Maßnahme zur Entwicklungsunterstützung fokussierte Planung (Anlage 4)
- eine schriftliche Darstellung der Einbettung der heutigen Aktion in die gesamte Förderreihe (kann innerhalb der Planung geschehen),
- eine schriftliche, ausführliche, vollständige Personenbeschreibung im Anhang der Planung (Anlage 3)

Die Durchführung der Maßnahme aus der Förderreihe erfolgt in Anwesenheit der Lehrkraft sowie der Praxisanleitung und wird anschließend mündlich gemeinsam reflektiert.

Die schriftlichen Anteile aller pädagogischen Besuche müssen der besuchenden Lehrkraft spätestens einen Werktag vor dem Tag der Durchführung bis 12.00 Uhr vorliegen. Dabei ist der Samstag auch als Werktag anzusehen. Die Planung geht rechtzeitig per Post an die Schuladresse oder aber auf Wunsch der besuchenden Lehrkraft an deren Privatadresse. E-Mails werden nicht akzeptiert. Es kann auf Mappen o. ä. verzichtet werden, eine Klarsicht-hülle genügt.

Gewichtung:

Schriftliche Planung	25%
Praktische Durchführung	50%
Mündliche Reflexion	25%



4.4 Dritter pädagogischer Besuch – Projektarbeit

Der dritte Praxisbesuch findet innerhalb der Projektphase statt. Der Unterricht in der Fachschule Heilerziehungspflege ist in den berufsübergreifenden und den berufsbezogenen Lernbereich gegliedert. Von den Unterrichtsstunden des berufsübergreifenden Lernbereichs können unter Einbeziehung der in den Rahmenstundentafeln ausgewiesenen Projektarbeit bis zu 20%, jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete, andere Lernformen (Selbstlernphasen) organisiert werden.

Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Stellenwertes in der Stundentafel den Status eines Faches und **wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Projektthemas mit einer Note ausgewiesen**. Der Projektunterricht findet einstündig während des ersten Schulhalbjahres statt. Die eigentliche Projektarbeit findet in einem Rahmen von sieben Wochen nur während der regulären Schultage statt (**02.05.2018 – 22.06.2018 – dazwischen Pfingstferien vom 21.05. bis 25.5.18**). Während der schulischen Blockzeit haben die Studierenden die Möglichkeit, ihren Arbeitsort frei zu wählen. Arbeiten sie in selbst ausgewählten Einrichtungen, muss ihre Anwesenheit auf dem „**Anwesenheitsbogen Einrichtung**“ bestätigt werden.

Die Studierenden arbeiten donnerstags und freitags weiter regulär in ihren Einrichtungen. Während der Projektphase findet jedoch kein anderer Unterricht statt. Ausgenommen davon ist der Unterricht im Rahmen des Differenzierungsbereichs (z.B. Mathematik). Dieser wird in der Regel geblockt. Die Studierenden der Mittelstufe erhalten einen separaten „Projektleitfaden“ zu Beginn des ersten Schulhalbjahres.

Die Studierenden bilden aufgrund von individuellem Interesse, Einrichtungsart und Projektidee Projektgruppen von drei bis vier Personen. Die Gruppen verständigen sich jeweils auf eine Projektidee. Für die Projektarbeit werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht. Die Themen der Projekte werden von den Studierenden frei gewählt. Lediglich ein Grundmuster der Projektmethode nach Frey (Anlage 7) dient zur gegenseitigen Verständigung und soll die Offenheit des Projekts nicht durch ein vorgegebenes Schema gefährden.

Das Projektergebnis wird vom Projektteam verantwortet und vertreten.

Gewichtung

Planung 15%

Durchführung / 60%

Mündliche Reflexion 25%

In die Note fließen das präsentierte Fachwissen, die Themenwahl, die Organisationsfähigkeit, das Zeitmanagement, die Zielformulierung sowie die Präsentationstechnik und –methoden während des Besuches ein.



Anlage 1

Formalien aller schriftlichen Aufgaben

Aufbau

1. Deckblatt
Überschrift (Art der Ausarbeitung, z.B. „Didaktische Planung“)
Thema
Name Studierender mit Klassenbezeichnung
Schule mit Anschrift und Telefonnummer
Einrichtung mit Anschrift und Telefonnummer
Datum und Uhrzeit der Durchführung der Maßnahme
Name Einrichtungsleitung
Name Praxisanleitung
Name der besuchenden Lehrkraft,
Unterschrift Praxisanleitung
2. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen rechts (ab hier S. 1)
3. Literaturverzeichnis alphabetisch, nach Nachnamen der Autoren geordnet
4. Glossar

Literatur- und Quellenangaben

Quellenangaben folgen immer einem einheitlichen Bild. Sie bestehen aus Autor, Titel, Verlag, Jahreszahl und Seite und werden in alphabetischer Reihenfolge angegeben!

Anleitung:

Printmedien:

Haug-Schnabel, G.; Bensel, J.: Grundlagen der Entwicklungspsychologie – Die ersten 10 Lebensjahre. Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau, 2005. Seite 42.

Die eckigen Klammern mit den Inhalten ersetzen, Satzzeichen übernehmen und Klammern entfernen!
[Nachname, Vorname]: [vollständiger Titel mit Untertitel]. [Verlag], [Ort], [Jahr]. [Seite].

Onlinemedien:

Ohne angegebenen Autor:

Wikipedia – Die freie Enzyklopädie: „Schizophrenie“. Online im Internet:
<https://de.wikipedia.org/wiki/Schizophrenie> [Datum: 13.06.2017].

Mit angegebenem Autor:

Mahlberg, M.: Das Modelllernen nach Albert Bandura. Online im Internet: <http://internationale-kinder-und-jugendhilfe.de/arbeitsmaterial> [Datum: 13.06.2017].

Die eckigen Klammern mit den Inhalten ersetzen, Satzzeichen übernehmen und Klammern entfernen!
ohne Autor:
[Titel der Webseite]: [Titel des Beitrages/Artikels]. Online im Internet: [vollständige URL] [[Datum: Datum des Aufrufes]].

mit Autor:

[Nachname, Vorname]: [Titel des Beitrages/Artikels]. Online im Internet: [vollständige URL] [[Datum: Datum des Aufrufes]].



Anlage 2

Schriftliche Planung einer Pflegemaßnahme

1. Informationssammlung über einen pflegebedürftigen Menschen mit:

- Abkürzung Name
- Alter
- Geschlecht
- relevante Erkrankungen mit individuellem Schweregrad.

2. Problem – Ressourcen - Analyse nach den AEBDLs von M. Krohwinkel! (Tabelle)

3. Planung, Durchführung und Reflexion einer Behandlungspflege unter Berücksichtigung der zu integrierenden Prophylaxemaßnahmen des beschriebenen pflegebedürftigen Menschen (Fließtext) nach folgendem Schema:

3.1. Vorbereitung

- allgemein (z.B. Richten von Hilfsmitteln, Information des Klienten über Handlung,...)
- speziell (Berücksichtigung individueller Erkrankungen, Vorlieben,...)

3.2. Durchführung

- nach normativem Pflegewissen (z.B. Reihenfolge, Methode,...)
- Abweichungen durch Berücksichtigung der individuelle Gegebenheiten mit Begründungen

3.3. Nachbereitung

- Maßnahmen, welche die Pflegehandlung abschließen und zu einer patienten- und bedürfnisorientierten Situation führen

3.4. Reflexion (erst nach der tatsächlichen Durchführung anzufertigen!)

- Gab es Abweichungen von der Planung? Wenn ja, warum?
- Wie habe ich mich während der Durchführung gefühlt?
- Wie habe ich den zu pflegenden Menschen erlebt?
- Waren meine Vorbereitungen ausreichend und individuell genug?
- Habe ich die Ressourcen des zu pflegenden Menschen ausreichend berücksichtigt (z.B. durch aktivierende Pflege,...)?
- War mein methodisches Vorgehen sinnvoll?
- Wie verlief die Kommunikation?
- Habe ich den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit (körperlich, sozial, emotional) berücksichtigt?
- Habe ich Möglichkeiten der Stimulierung im Sinne der Förderpflege einbezogen?
- Welche Konsequenzen würden sich für eine erneute Planung/Durchführung ergeben?

Die schriftliche Ausarbeitung sollte einen Umfang von 4-5 Seiten haben.



Anlage 3

Ausführliche Personenbeschreibung

Beschreibung der Stärken, Ressourcen und der Entwicklungsbedürfnisse/ Probleme

1. Angaben zur Person

Name der Person (evtl. anonymisiert)
Alter
Geschlecht

2. Behinderungsbild

3. Informationen zur persönlichen Lebensgeschichte/Biografie

Bildung/ Ausbildung
Familie
Wohnsituation
Akute Erkrankungen

4. Aktuelle Wohnsituation

5. Bezug zur Familie

6. Erscheinungsbild:

Körperliche Erscheinung, Körperhaltung, Gangbild, Mimik, Gestik, Entwicklungsstand, Kleidung und Pflege, Besonderheiten

7. Motorische Kompetenzen:

Grobmotorik: Allgemeine Geschicklichkeit, Bewegungssicherheit, Bewegungskoordination, Bewegungsschnelligkeit, Bewegungsgeschicklichkeit, Seitendominanz, Kondition

Feinmotorik: Handgeschicklichkeit, Hand- und Fingerkraft, Kraftdosierung, Fingerbeweglichkeit, Zielgenauigkeit, Auge-Hand-Koordination, Hand-Hand-Koordination, Tast- und Bewegungsempfindlichkeit, Seitendominanz, Greifen, Halten, Hantieren, Linie nachfahren, Stift, Schere und Pinsel handhaben, kleine Teile zusammenstecken, bauen

8. Wahrnehmung:

Körperschema, Raumlage, Orientierung, visuelle/ auditive/taktil - kinästhetische Wahrnehmung

9. Emotionales Verhalten/ Psyche:

Grundsätzliche Stimmung, emotionale Stabilität, Ansprechbarkeit, Passivität, Aktivität, Hemmungen, Aggressivität, Gefühlsäußerungen wie Freude/Glück/Stress/Zorn/Verzweiflung/Liebe/Hass/Eifersucht/Neid, Sensibilität, Stimmungsschwankungen, Umgang mit Frustrationen, Überforderung, emotionaler Entwicklungsstand

10. Sprache und Kommunikation:

Gesprächsbereitschaft, aktive Sprache (Sprach- bzw. Sprechfähigkeit, Artikulation, Wortschatz, Grammatik, Laut-, Wort- bzw. Satzbildung, Redefluss, Redetempo, Lautstärke, Dialekt, Sprachgedächtnis, Auffälligkeiten in der Sprache, passive Sprache (Sprachverständnis)

11. Kognitive Kompetenzen:

Kurzzeit- bzw. Langzeitgedächtnis, Denkleistungen, Zusammenhänge verstehen können, Nachahmung, Aufmerksamkeit, Konzentration, Belastbarkeit, Aufgabenerfassung

und Aufgabenerledigung, Reaktion bei Schwierigkeiten der Durchführung, Umstellungsfähigkeit, Ordnen, Sortieren, Begreifen, planvolles Handeln, kann über mehr als zwei Schritte planen und handeln

12. Selbstkompetenz:

Selbstkonzept, Selbstdarstellung, Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung, Selbstsicherheit, Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen, Selbsteinschätzung, Zutrauen, Angstfreiheit, Frustrationstoleranz, Durchsetzungsfähigkeit, Ich - Identität, Selbstwahrnehmung

13. Soziale Kompetenzen/Inklusion:

Art der Kontaktaufnahme, Blickkontakt, taktiler/gestischer oder verbaler Kontakt, Kontaktwunsch, Kontaktbereitschaft, Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, Kontaktstörung, Kooperationsverhalten, Konfliktverhalten, Selbstkontrolle, Regelbewusstsein, Fähigkeit zur Partner- bzw. Teamarbeit, Gruppenfähigkeit, Toleranz

14. Arbeits- und Spielverhalten:

Lernbereitschaft, Arbeitshaltung, Arbeitstempo, Arbeitsorganisation, Selbstständigkeit, Spielfähigkeit (alters- und entwicklungsentsprechend), Spielverhaltensweisen, Spielhandlungen, Spielarten, Spieldauer, Initiative, Kreativität, bevorzugte Spielmaterialien, Fähigkeit zur Nachahmung

15. Lebenspraktische Fähigkeiten:

Begreifen und Umsetzen der Kulturtechniken, Selbstständigkeit beim An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen und Trinken, Toilettenbesuch, Nahrungszubereitung, Verhalten bei alltäglichen Verrichtungen, Mithilfe und Verhalten im Haushalt, Tischdecken, aufräumen, Geschirr abwaschen, abtrocknen, Gegenstände des täglichen Bedarfs im häuslichen Bereich erkennen und sinnvoll benutzen, Wäschepflege, Reinigung, Gestaltung des eigenen Wohnbereiches etc., Sicherheit im Straßenverkehr und Orientierung in der näheren Umgebung, Arztbesuche

16. Pflege, Gesundheit, Sexualität

Besondere/Prägende Krankheiten im Laufe des Lebens, Sich-Fühlen als Mann bzw. Frau

17. Wertvorstellungen

Religiöse Gesinnung, Einstellungen/ Meinungen und Erfahrungen, die prägend sind, was ist der Person wichtig?

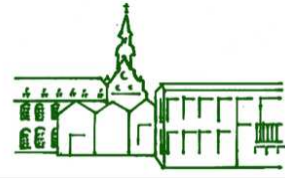
18. Vorlieben, Interessen

Hobbys, Spiele, Sport, Freizeitbeschäftigungen, Werken, Malen, Musik, Tiere, Pflanzen, Bücher, Fernsehsendungen, Vereinszugehörigkeit, besondere Eigenarten, Abneigungen, Vorurteile

19. Besondere Symptome:

Stereotype Verhaltensweisen, Tics, auffällige Verhaltensweisen

20. Glossar



Anlage 4

Planung einer konkreten Maßnahme zur Entwicklungsunterstützung

Grundsätzliche Formalien:

Maximalumfang 10 Seiten - ohne Inhaltsverzeichnis und Anlagen

Seitennummerierung

Arial, Schriftgrad 11, Zeilenabstand einfach, Seitenränder jeweils 2,5 cm, Blocksatz

Schnellhefter, keine Folien

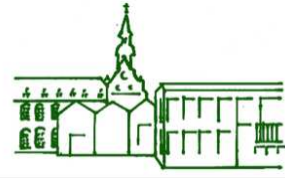
- **Deckblatt (s. auch Anlage 1)**
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Eine nur auf die Maßnahme bezogene Personenbeschreibung**
- **Beschreibung der Beziehung zwischen der/dem Studierenden und der oben beschriebenen Person auf professioneller Ebene**
 - Wie wurde anfangs Kontakt aufgenommen?
 - Wie hat sich die Beziehung entwickelt?
 - Wie lässt sich die Beziehung konkret beschreiben?
 - Gibt es besondere Kennzeichen der Beziehung (z.B. Rituale)?
- **Entwicklungsperspektive**
 1. *Formulierung des Klienten verwenden:* In welche Richtung kann und möchte sich die Person in weiter Zukunft entwickeln?
Formulierung „Herr/ Frau XY möchte...“
 2. *Fachliche Erläuterung* der Klientenformulierung anhand des entsprechenden Ober- und Unterpunkts der IHP-Checklisten.
- **Thema und Inhalt der heutigen Maßnahme zur Entwicklungsunterstützung**

Didaktische Analyse

 - Inhalt der heutigen Maßnahme mit methodischem Kommentar.
 - **Was** wird heute, **warum** (Förderwert) **wie** (methodischer Gang) gemacht?
 - Informationen zu Methode und Medium, benötigte Kompetenzen.

Didaktische Reduktion der Analyse

 - Inhalt der beobachteten Person dementsprechend didaktisch reduzieren.
 - Methoden und Inhalte auf den Klienten anpassen / herunter brechen.

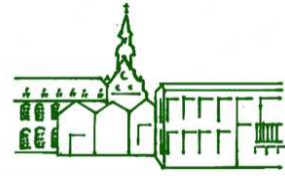


- Was lasse ich bewusst weg, ohne die Ziele zu beschneiden (z. B. aus Zeit- oder organisatorischen Gründen, wegen Entwicklungsstand oder Lebensnähe)
- Wo baue ich bewusst Hilfen ein?
- Welche Schwierigkeiten erwarte ich und wie gehe ich als Heilerziehungspfleger darauf ein?
- **Einbindung in die Individuelle Hilfe- oder Entwicklungsplanung der Einrichtung**
 - Welchen Punkten aus Hilfe-/Förder-/Entwicklungsplanung wird die Maßnahme insbesondere gerecht?
- **Lernmöglichkeiten / Lernziele**
 - a) Lernmöglichkeiten:
 - Formulierung bis zu drei Lernmöglichkeiten.
 - Welche Lernmöglichkeiten kann der Klient aufgrund der didaktischen Planung heute erreichen?
 - Formulierung: „Das Kind/ der Jugendliche XY erhält die Möglichkeit, ...“
 - oder
 - b) Lernziele:
 - Formulierung bis zu drei operationalisierbaren Lernzielen.
 - Welche messbaren Ziele kann der Klient aufgrund der didaktischen Planung heute erreichen?
 - Formulierung: „Herr/Frau XY kann ...“ Überprüfbare Formulierung gemäß SMART-Kriterien.
- **Rahmenbedingungen**
 - a. **Zeit**

Wann und wie lange findet die Maßnahme statt? Einbindung in den Tagesablauf.
 - b. **Raum**

Wo findet das Angebot statt? Eignung des Raumes, Gestaltung des Raumes und Skizze mit Sitzordnung einbringen.
 - c. **Vorbereitung**

Vorbereitende Tätigkeiten, Absprachen und weitere Organisationsaspekte.
- **Medien**
 - Präzise, kurze Benennung der Materialien, Werkzeuge, Hilfsmittel



- **Verlaufsplanung**

Inhalt und Formatierung nach folgendem Schema (aber im Querformat!) Maximalumfang der Tabelle sind drei bis vier Seiten.

Phasen/ Zeit [in Min]	Methodisches Vorgehen des Heilerziehungspflegers	Mögliches Verhalten des Menschen mit Behinderung	Begründung des methodischen Vorgehens mit Theorien, Grundhaltungen oder Lernprinzipien	Material/ Medien
Einstieg				
Hauptteil				
Schluss				

Erläuterung zu Spalten: Mit dem **Verhalten des HEP** sind geplante Handlungen und Variationen gemeint, bei **möglichen Verhaltensweisen der beobachteten Person** ist das Verhalten, aber auch die Schwierigkeiten, die zu erwarten sind, aufzuführen, **Begründung des methodischen Vorgehens**, beispielsweise die

- Lernprinzipien nach Thiesen/Speck,
- Rogers (humanistische Persönlichkeitstheorie, z.B. Empathie),
- Intelligenzen nach Gardner,
- Lernmöglichkeiten bzw. -ziele.

- **Glossar**
- **Literaturangaben**
- **Anlagen** (Raumskizze, Texte, Arbeitsanleitungen, Bildmaterial, Rezepte, Kopien)



Anlage 5

Reflexion einer Maßnahme zur Entwicklungsunterstützung

1. Einstieg in die Reflexion

- Wie fühle ich mich im Augenblick? Wie habe ich mich während der Beobachtungssituation gefühlt?
- Gesamteindruck von der Situation/Maßnahme zur Entwicklungsunterstützung mit dem Klienten

2. Beschreibung und Analyse des heilerziehungspflegerischen Geschehens

Zielebene

- Wie kam es zur Wahl des Themas und des Inhaltes?
- Welche Beobachtungen waren ausschlaggebend?
- Waren meine Beobachtungen ausreichend und differenziert?
- Habe ich die Stärken und Ressourcen des Klienten ausreichend berücksichtigt?
- Haben sich die gesetzten Ziele als sinnvoll herausgestellt? Berücksichtigen sie die Individualität des einzelnen Beteiligten?
- Waren sie entsprechend klar formuliert?
- Wurden die gesetzten Ziele erreicht?
- Woran kann ich dies erkennen?

Emotionale, kommunikative und Beziehungsebene

- Wie habe ich den Einzelnen bzw. die Gruppe wahrgenommen?
- Wie habe ich die Gefühls- bzw. Stimmungslage meines Gegenübers erlebt?
- Wie gestaltete sich die Beziehungsebene, die „helfende Beziehung“ zwischen mir und dem Klienten und weshalb?
- Wie gestaltete sich die Kommunikation zwischen mir und dem zu Betreuenden? Weshalb?

Ebene der Inhalte und Methoden

- Waren die Inhalte und Methoden geeignet, die Ziele zu erreichen?
- War mein methodisches Vorgehen angemessen und individuell auf den Klienten ausgerichtet?
- Wurden Hilfe zur Selbsthilfe, abnehmende Hilfeleistung und Förderung der Selbstständigkeit berücksichtigt?
- Wie begründe ich mein heilerziehungspflegerisches Vorgehen?
- Wo wurden Entwicklungsmöglichkeiten besonders deutlich?
- Gab es Freiräume zur Entwicklung von Aktivitäten?
- Wurden die Aspekte der Ganzheitlichkeit beachtet?
- Wie habe ich mich selbst während der Maßnahme/Maßnahme zur Entwicklungsunterstützung wahrgenommen?
- Wie habe ich meinen Führungsstil erlebt?
- Was gelang besonders gut, was weniger? Warum?
- Wo gab es Schwierigkeiten, Unsicherheiten, Spannungen, Missverständnisse?

3. Konsequenzen aus der konkreten Maßnahme zur Entwicklungsunterstützung

- Was würde ich wieder so umsetzen? Was würde ich beim nächsten Mal verändern? Warum?
- Habe ich etwas Wichtiges für meine Arbeit erfahren?
- Fühle ich mich in meiner Arbeitsweise bestärkt oder bin eher verunsichert oder irritiert?
- Wo waren Stärken und Schwächen meiner Planung und Organisation?
- Wie schätze ich meine Beobachtungsfähigkeit ein?
- Wo liegen meine besonderen Stärken und Fähigkeiten in den Bereichen Fach- und Methodenkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz?
- Wie will ich auf diese Maßnahme/Maßnahme zur Entwicklungsunterstützung aufbauen?



Anlage 6

Projektmethode nach Frey

Grundmuster der Projektmethode

(dargestellt anhand eines idealisierten Projektablaufes)

